

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Psychiatriebeirates**  
**am 11.05.2016**

Tagungsort: Concarneau-Raum (Neues Rathaus)  
Beginn: 13:30 Uhr  
Sitzungspause: ./.  
Ende: 15:50 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Aydin	Verein Psychiatrie-Erfahrener Bielefeld e. V. (VPE)	
Herr Bartels	Verein für freiwillige Suchtselbsthilfe in Bielefeld e. V.	
Frau Borgmann	Drogenberatung Bielefeld e. V.	
Frau Brandtner	Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel	(bis 15.30 Uhr)
Frau Buiker	Arbeitskreis niedergelassener Psychologischer PsychotherapeutInnen Bielefeld e. V., app	(bis 15.45 Uhr)
Herr Conty	Stiftungsbereich Bethel.regional, Bereich Wohnungslosenhilfe und stat.	
Frau Graul	Eingliederungshilfeeinrichtungen Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV)	(bis 15.25 Uhr)
Herr Keuter	AOK NORDWEST Regionaldirektion Gütersloh, Bielefeld	
Herr Klein	Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG)	Vorsitzender
Frau Lesner	AK Frauen und Psychiatrie und AK Frauen/Mädchen und Sucht	
Herr Voelzke	Stadt Bielefeld, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention -Psychiatrie- und Suchtkoordination-	

Verwaltung

Frau Krutwage

Herr Feix

Herr Hagedorn

Büro für Integrierte Sozialplanung und  
Prävention

Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-  
Bauamt

Gäste:

Herr Göke

Frau Lessmann

LWL

Drogenberatung Bielefeld e. V.

Schriftführung

Frau Krumme

Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Herr Klein begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

#### Zu Punkt 1

### Verpflichtung von Herrn Keuter als Mitglied des Psychiatriebeirates in der Legislaturperiode 2014 - 2020

Vorsitzender Herr Klein begrüßt Herrn Keuter zu seiner ersten Sitzung des Psychiatriebeirates in der Legislaturperiode 2014 – 2020 und verpflichtet ihn als Beiratsmitglied nach folgender Formel per Handschlag:

*„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“*

---

#### Zu Punkt 2

### Zielplanungsprozess

#### Zu Punkt 2.1

### Zielplanungsprozess 2015 im Dezernat 5-Soziales, hier: Zielmatrix-Berichterstattung zum 3. Tertial

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2723/2014-2020

Ohne Aussprache nimmt der Psychiatriebeirat die Informationsvorlage zur Kenntnis.

---

#### Zu Punkt 2.2

### Ziele und Maßnahmen für ein Soziales Bielefeld 2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2735/2014-2020

Herr Feix informiert über die wesentlichen Punkte der Vorlage und erläutert den veränderten Aufbau der Darstellung.  
Am Beispiel der Beratungsleistungen nach § 16a SGB II führt er aus, dass mit Beginn des neuen Vertragszeitraums der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) eine Ausgliederung der

Beratungsleistungen vom LuF finanziertem System hin zu einem modularen Fördersystem erprobt werden soll.

In der Schuldnerberatung werde das modulare Fördersystem bereits seit ca. 2 Jahren umgesetzt und konnte viele positive Ergebnisse erzielen. In den Bereichen der psychosozialen Beratung und der Suchtberatung fehlen, aufgrund der kurzzeitigen Umstellung, noch verwertbare Ergebnisse.

Frau Borgmann bemängelt, dass diese Veränderungen so im Vorfeld nicht kommuniziert worden seien. Der Bereich der Beratungsleistungen sei bereits jetzt unterfinanziert und würde, wenn die LuF-Mittel zugunsten einer modularen Abrechnung gekürzt würden, die Träger in eine finanzielle Schieflage bringen.

Vorsitzender Herr Klein verweist auf die Empfehlungen des Psychiatriebeirates in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 18.03.2013. Demnach sollten zusätzliche Mittel über den § 16a SGB II akquiriert werden, um die Unterfinanzierung der Suchtberatung abzufedern, nicht aber um bestehende Finanzierungen zu ersetzen.

Herr Feix macht deutlich, dass der LuF-Zeitraum 2017 -2019 eine Testphase sei, um Erkenntnisse für die zukünftige Fallbearbeitung zu erzielen. Zunächst werde das modulare Fördersystem zusätzlich zu den LuF-Beratungen finanziert. In dieser Testphase solle ermittelt werden, ob es zu deckungsgleicher Förderung komme, die auf jeden Fall vermieden werden müsse. Der grundsätzliche Finanzrahmen werde zurzeit nicht verändert. Endgültige Veränderungen würden auch erst für den Leistungszeitraum ab 2020 besprochen werden.

Herr Voelzke informiert exemplarisch über Maßnahmen aus dem Bereich „Kinder und Jugendliche“.

Der Psychiatriebeirat nimmt Kenntnis.

-.-.-

### Zu Punkt 3

#### **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit Freien Trägern für den Zeitraum 2017 – 2019**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3135/2014-2020  
3135/2014-2020/1

Frau Krutwage informiert über den Ablauf des Beratungsprozesses der nun vorliegenden Ergebnisse zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF). Eine im SGA dargestellte Präsentation wird dem Protokoll zur Information beigelegt (**Anlage 1**). Sie weist darauf hin, dass in der Drucks.-Nr. 3135/2014-2020 unter Nr. 5 des Beschlussvorschlages der Stadtbezirk Jöllenbeck versehentlich fehle. Der Beschlussvorschlag unter Nr. 5 wurde in der Drucks.-Nr. 3135/2014-2020/1 daher neu gefasst.

Zu den Leistungen nach § 16a SGB II weist sie explizit darauf hin, dass die nächste Vertragsperiode als Testphase genutzt werde, um

Personenidentitäten zu ermitteln. So solle festgestellt werden, ob für ein und dieselbe Person Beratungsleistungen nach § 16a SGB II und gleichzeitig Leistungen im Rahmen der LuF erbracht würden.

Frau Borgmann merkt an, dass es bei der Überführung der Finanzierung der Leistungen nach § 16a SGB II in ein wirkungsorientiertes, entgeltfinanziertes System (Beratungsgutscheine) zunächst zu einer Erhöhung des Bürokratieaufwandes (Feststellung von Personengleichheit) komme. Für sie sei nicht nachvollziehbar, warum die Träger diesen Mehraufwand leisten sollen, obwohl die im Bereich der Schuldnerberatung bereits angewandte Gutscheinabrechnung für die Träger nicht kostendeckend sei. Die Träger hätten die Module, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung in dem Glauben entwickelt, dass es sich um ergänzende Angebote handle und nicht um eine Kürzung der Finanzmittel aus dem Budget der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen.

Frau Brandtner kritisiert die Restriktion auf eine Personalkostensteigerung von 2%. Trotz der „Leistungsminderungsklausel“ müsse klar sein, dass die Sach- und Lohnkosten steigen und die 2% nicht ausreichen würden. Dies werde unweigerlich zu Leistungskürzungen führen. Dies sei von Frau Heckel und Herrn Korbmacher in der gestrigen gemeinsamen Sitzung von Sozial- und Gesundheitsausschuss und Jugendhilfeausschuss deutlich gemacht worden. Sie bittet den Psychiatriebeirat um eine klare Positionierung zur Übernahme der Personalkosten in der tatsächlich anfallenden Höhe.

Herr Conty unterstützt die Forderung von Frau Brandtner, gibt aber zu bedenken, dass der Rat die 2%-ige Deckelung der Personalkosten bereits beschlossen habe und sich die Verwaltungsvorlage im vom Rat vorgegeben Rahmen bewege.

### **B e s c h l ü s s e :**

#### **Beschluss zu Nr. 11 des Beschlussvorschlages der Drucks.-Nr. 3135/2014-2020:**

**Der Psychiatriebeirat empfiehlt, dass bereitzustellende Budget für Leistungen nach § 16a SGB II nicht aus den Finanzmitteln der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen umzuschichten. In der Vertragsperiode 2017 – 2019 solle zunächst die Annahme des Leistungsangebotes und die Umsetzung des neuen Systems erprobt werden.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

#### **Beschluss zur 2%-igen Deckelung der Personalkosten in den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen 2017 - 2019:**

**Der Psychiatriebeirat empfiehlt dem SGA, den Rat dazu aufzufordern, seinen Beschluss bzgl. der 2%-igen Deckelung der**

**Personalkosten über die gesamte Vertragsdauer zu überprüfen und die Tarifsteigerungen in der tatsächlichen Höhe zu übernehmen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

**Beschluss über die Drucks.-Nr. 3135/2014 – 2020:**

**Der Psychiatriebeirat empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Einzelbeschlüsse, wie folgt zu beschließen:**

1. Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den Trägern der Jugendhilfe und der sozialen Arbeit werden in den Jahren 2017 – 2019 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, das System in dialogischen Verfahren wirkungsorientiert weiter zu entwickeln und gemeinsam mit den Trägern fachlich gebotene Veränderungen vorzubereiten und gegebenenfalls den zuständigen Gremien vorzulegen.
2. Der in der Anlage 1 beigefügte Bericht und die dort dargelegten Handlungsempfehlungen dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in der Vertragsperiode 2017 – 2019 und wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Für den Bereich der **Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)** werden in der Vertragsperiode 2017 – 2019 folgende Angebotsverlagerungen/-anpassungen weiterverfolgt:
  - o Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Trägerverein der Ev. Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. und dem AWO Kreisverband e.V. über eine Neuausrichtung ihrer Angebote zu verhandeln (siehe Anlage 1 unter Ziffer 4.2.1., Seite 9 ff). Über das Ergebnis ist in den zuständigen Gremien zu berichten.
  - o Den Überlegungen zur Weiterentwicklung des HOT Zefi und dem angedachten Trägerwechsel vom Verband der Ev. Kirchengemeinden in Brackwede zum Diakonieverband Brackwede wird zugestimmt
  - o Die 0,5 Fachkraftstelle der Stadtteileinrichtung Moenkamp wird an die Stadtteileinrichtung Helli angegliedert. Vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation wird der Standort Moenkamp zunächst weiter geführt.

Die Umsetzung etwaiger Maßnahmen erfolgt haushaltsneutral.

4. Für den Bereich der **Seniorenarbeit** wird die Verwaltung beauftragt,

- o in der Vertragsperiode 2017 – 2019 mit den Beteiligten auf einen wirkungsorientierten Ressourceneinsatz unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf sozialräumliche/regionale Umsetzungsprozesse hinzuwirken.
  - o für alle Begegnungs- und Servicezentren Kernaktivitäten zu definieren und gemeinsame Ziele, Eckpunkte und Qualitätsstandards abzustimmen. Das weiter entwickelte Konzept soll dabei die vorhandenen Ressourcen und die Besonderheit des Sozialraums berücksichtigen.
  - o das Berichtswesen (siehe Anlage 1 unter Ziffer 8., Seite 16) indikatorengestützt mit dem Blick auf Kernaktivitäten, Struktur, Prozesse und Ergebnis der Seniorenarbeit der Begegnungs- und Servicezentren weiterzuentwickeln.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aktivitäten zur Einrichtung von niedrighschwelligem **Stadtteilzentren** mit einer Öffnung der Häuser für unterschiedliche Zielgruppen in den ausgewählten Quartieren weiterzuentwickeln bzw. zu initiieren. Dies betrifft insbesondere die Einrichtungen Freizeitzentren Baumheide und Stieghorst, das Eva-Gahbler-Haus in Sieker, das Jugendzentrum Niedermühlenkamp in Mitte, das LUNA in Sennestadt und das HOT Zefi in Senne. Außerdem sind entsprechende Überlegungen für die Heeper Fichten, Brackwede und Jöllenbeck weiterzuverfolgen. Über den Stand der Umsetzung ist in den zuständigen politischen Fachausschüssen regelmäßig ab dem 2. Quartal 2017 zu berichten.
6. Mit Mitteln der Jugendhilfe finanzierte **Schulsozialarbeit** ist vorrangig zur Unterstützung benachteiligter Schülerinnen und Schüler zunächst an Förder- und Hauptschulen einzusetzen. Wenn alle Förder- und Hauptschulen mit Schulsozialarbeit versorgt sind, können frei werdende Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter den Schülerströmen folgen und an anderen Schulen, z.B. an Realschulen, eingesetzt werden.
7. Die Verwaltung wird mit der Entwicklung eines gesamtstädtischen Konzeptes zur **Schulsozialarbeit** unter besonderer Berücksichtigung gelingender Übergänge beauftragt. Über die Umsetzung ist in den zuständigen politischen Fachausschüssen im 2. Quartal 2017 zu berichten.
8. Das **Finanz- und Fachcontrolling** ist im Hinblick auf die Zielsetzung und Methodik weiter zu entwickeln. Die Kombination aus Zielworkshops, Wirksamkeitsdialogen und regelmäßigen Berichten an die Fachgremien als Kernkomponenten des Fachcontrollings wird zunächst in den Pilotbereichen OKJA, Seniorenarbeit, Frauen und Mädchen sowie Menschen mit chronischer Erkrankung (Sucht) erprobt und nach positiver Evaluation sukzessive ausgeweitet.

9. In den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen werden eine „**Leistungsminderungsklausel**“ und Regelungen für eine evtl. **Veränderung während der Vertragslaufzeit** aufgenommen.
10. Die unterschiedliche Finanzierung von Angeboten der freien Träger durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zum einen und Zuschüsse zum anderen wird in der Vertragsperiode 2017 – 2019 harmonisiert. Die in Anlage 2 dargestellten **zuschussfinanzierten Angebote und Leistungen** werden in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen überführt.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung der **Leistungen nach § 16 a SGB II** in ein wirkungsorientiertes, entgeltfinanziertes System zu überführen. Die entsprechenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sind dem folgend anzupassen. Über die Umsetzung ist in den zuständigen politischen Fachausschüssen im 2. Quartal 2017 zu berichten.
12. Die Mittel der sogenannten **linearen Umverteilung** im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden mit Beginn der neuen Vertragsperiode in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen integriert. Die bisherigen Umverteilungsbeträge sind prozentual entsprechend der Aufteilung der jeweiligen Vertragssumme den Personal- und Sachkostenanteilen zuzuordnen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 4      Wohnen**

### **Zu Punkt 4.1      Vorstellung des Wohnungsmarktberichtes 2015**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2567/2014-2020

Herr Hagedorn informiert über den Wohnungsmarktbericht 2015 (**Anlage 2**).

Bei der Wohnungsbauförderung sei 2015 eine Steigerung von 67% zu verzeichnen (443 Wohneinheiten davon 133 öffentlich gefördert). Trotz hoher Bautätigkeit müssen Wohnberechtigungsschein-Empfänger teilweise 3 – 5 Jahre auf eine Wohnung warten.

Frau Brandtner weist darauf hin, dass auf dem Protesttag für die Gleichstellung behinderter Menschen deutlich geworden sei, dass auch eine hohe Nachfrage nach barrierefreiem Wohnraum bestehe. Der Schwerpunkt im Wohnungsmarktbericht liege aber bei seniorengerechten

Wohnungen. Sie regt an, zukünftig eine differenzierte Darstellung nach Wohnraum für psychisch und seelisch Erkrankte und auch für körperbehinderte Menschen vorzunehmen.

Herr Hagedorn macht deutlich, dass es aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen eine derartige Arbeitsverdichtung im Bauamt gegeben habe, dass der Wohnungsmarktbericht 2015 nicht so umfangreich sei, wie noch in den vergangenen Jahren. Dies solle zukünftig wieder anders werden.

Der Psychiatriebeirat nimmt Kenntnis.

---

#### **Zu Punkt 4.2 Masterplan Wohnen für Bielefeld - Update 2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2459/2014-2020

Herr Hagedorn weist darauf hin, dass die vom Rat der Stadt beschlossenen wohnungspolitischen Leitlinien nach wie vor aktuell seien, die zwischenzeitlichen Entwicklungen am Wohnungsmarkt aber einige zusätzliche Handlungsempfehlungen notwendig gemacht hätten. Aufgrund der hohen Zuwanderung von Flüchtlingen in den letzten Monaten, seien die in der Broschüre genannten Zahlen bereits wieder überholt.

Der Psychiatriebeirat nimmt Kenntnis.

---

#### **Zu Punkt 4.3 Mietspiegel 2016**

Herr Hagedorn teilt mit, dass der mit der Einladung versandte Mietspiegel 2016 lediglich eine Indexfortschreibung sei.

Eine neue Erhebung sei nicht erfolgt.

---

#### **Zu Punkt 4.4 Kosten der Unterkunft**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2966/2014-2020

Herr Feix informiert über die wesentlichen Punkte der Vorlage. Aufgrund eines Antrages des Beirates für Behindertenfragen habe der SGA einen Bericht über folgende Themen gefordert:

- Ergreifung einer Initiative für ein soziales Wohnungsprogramm
- Einschätzung zu den Auswirkungen der Wohngeld-Novelle auf die

#### KdU-Ausgaben

- Bielefelder Regelungen zum angemessenen Wohnraum für Hilfebezieher und Wirkung der Ausnahmetatbestände
- Einschätzung über die Auswirkungen einer Anhebung der Mietobergrenze auf den Wohnungsmarkt

Frau Brandtner bemängelt, dass die KdU, trotz steigender Mieten, nicht entsprechend angehoben worden sei. Mit einer Anhebung könne eine bessere Durchmischung in Wohnquartieren erzielt werden. Die Stagnation der KdU führe zur Entstehung von sozialen Brennpunkten. Sie regt an, den Rat zu einer Anhebung der KdU aufzufordern.

Weiterhin bittet sie, die Verwaltung dazu aufzufordern, von der bisherigen Praxis, psychisch Erkrankte alle drei Monate aufzufordern, einen Nachweis darüber abzugeben, dass sie keinen günstigeren Wohnraum bekommen haben. Dieses Vorgehen erzeuge einen zusätzlichen Stress für die Patienten, da es aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes für sie aussichtslos sei, günstigeren Wohnraum zu bekommen.

Herr Aydin unterstützt die Ausführungen von Frau Brandtner. Er fordert den Psychiatriebeirat auf, alles dafür zu tun, um Veränderungen voran zu bringen.

Vorsitzender Herr Klein berichtet aus der SGA-Sitzung und unterstützt die Auffassung des Beigeordneten Herrn Nürnberger, dass eine Anhebung der KdU bei einem angespannten Wohnungsmarkt eine Erhöhung der Mieten gerade im unteren Preissegment nach sich ziehen und somit dazu führen könne, die Konkurrenz unter den Wohnungsinteressenten in diesem Segment zu erhöhen. Eine Anhebung der KdU allein führe nicht zu mehr freiem Wohnraum. Wesentlich sei aus seiner Sicht, dass die Stadt Bielefeld eine großzügigere Handhabung der bestehenden Spielräume bezüglich der KdU praktiziere und den Neubau bezahlbarer Wohnungen fördere.

Einen Vorschlag von Herrn Conty, eine differenzierte KdU-Anhebung insbesondere für Neubauwohnungen zu überdenken, bewertet Herr Hagedorn als nicht realistisch. Aus seiner Sicht sei wichtig, dass der Klimabonus oder etwas Ähnliches in ein schlüssiges Konzept mit aufgenommen werde.

Zusammenfassend stellt Vorsitzender Herr Klein folgende Forderungen des Psychiatriebeirates fest:

- Unterstützung des Wohnungsbauprogramms und einen Ausbau des barrierefreien Wohnraums im unteren Mietpreissegment
- Großzügigere Auslegung von Ermessensspielräumen durch die Verwaltung, insbesondere beim Nachweis über Bemühungen von psychisch Erkrankten um eine preisgünstigere Wohnung
- Bei der Entscheidung über die angemessene Anhebung der KdU sei zu berücksichtigen, dass eine zu geringe Grenze die Segregation von behinderten Menschen in bevorzugten Wohngebieten zur Folge habe

Unter Berücksichtigung der zuvor aufgeführten Forderungen nimmt der Psychiatriebeirat die Informationsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Vorstand wird die Option beraten, aus den genannten Forderungen für die nächste Sitzung des Psychiatriebeirates ggf. einen Antrag des Psychiatriebeirates an den Sozial- und Gesundheitsausschuss aufzubereiten.

---

Vorsitzender Herr Klein stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

---

Klein  
(Vorsitzender)

---

Krumme  
(Schriftführerin)